

Untersuchung der Netto-Neugeld-Entwicklung von Schweizer Banken

Bachelorarbeit
in
Corporate Finance
am
**Institut für Banking und Finance
der Universität Zürich**

bei
Prof. Dr. Alexander Wagner

Studienrichtung: Banking and Finance

Verfasser: David Lüthy

Abgabedatum: 3. Februar 2012

Executive Summary

Die Schweizerische Finanzmarktaufsicht (FINMA) verlangt von den Banken in der Schweiz im Rahmen des jährlichen Geschäftsberichts den Ausweis zu den verwalteten Vermögen. In den Richtlinien zu den Rechnungslegungsvorschriften, welche Teil der Bankenverordnung sind, beschreibt die FINMA, wie dieser Ausweis zu gestalten ist. Es wird eine Tabelle („Tabelle Q“) vorgegeben, welche bestimmte Kennzahlen zu den verwalteten Vermögen enthalten muss, die im Anhang dazu dokumentiert werden müssen. Ein wichtiger Bestandteil des Ausweises ist die Kennzahl „Netto-Neugeld“, welches die Ein- und Auszahlungen von bestehenden sowie neuen Kunden misst.

Die FINMA gewährt den Banken gewisse Freiräume bei der Abgrenzung der verwalteten Vermögen von den „Custody-Assets“, welche lediglich zu Verwahrungs- und Transaktionszwecken gehalten werden. Zudem können die Berechnungsmethoden des Netto-Neugeldes bis zu einem gewissen Grad von den Banken selber bestimmt werden, wodurch die ausgewiesene Höhe der Kennzahl variieren kann. Den Banken steht es frei, zusätzliche Informationen zu den verwalteten Vermögen in ihrem Geschäftsbericht anzugeben.

In keinem anderen Land wird von den Banken der Ausweis des Netto-Neugeldes verlangt. Die FINMA hat den Begriff „Netto-Neugeld“ mit ihrer Definition neu geprägt. In der Schweiz ist das Netto-Neugeld zu einer wichtigen Kenngrösse beim jährlichen Geschäftsbericht geworden: Die Kennzahl widerspiegelt das Vertrauen, welches einer Bank von ihren Kunden entgegengebracht wird. Im Gegensatz zu den verwalteten Vermögen werden beim Netto-Neugeld marktbedingte Schwankungen nicht berücksichtigt.

Die Vergleichbarkeit der Netto-Neugeld-Ausweise verschiedener Banken ist ein wichtiges Ziel der Offenlegungspflicht. In dieser Arbeit wird anhand der jährlichen Ausweise zu den verwalteten Vermögen von zehn Banken in der Schweiz untersucht, ob die Vorgaben der FINMA erfüllt werden und wie die gewährten Freiräume genutzt werden. Die Ausweise der zehn Finanzinstitute, welche zusammen rund 80% der verwalteten Vermögen in der Schweiz halten, wurden speziell auf die Handhabung und die Dokumentation der Abgrenzung der verwalteten Vermögen von den „Custody-Assets“, auf die Wahl der Berechnungsmethoden des Netto-Neugeldes sowie auf die Praxis bei den ergänzenden Informationen zu den verwalteten Vermögen untersucht. Es wurden dazu die Geschäftsberichte der Jahre 2005 bis 2010 betrachtet.

Es stellte sich heraus, dass viele Finanzinstitute ihre Ausweise zu den verwalteten Vermögen unvollständig machten. So wurden die zusätzlichen Angaben zu den „Custody-Assets“, welche die Definitionen der FINMA ergänzen sollten, von einigen der untersuchten Finanzinstitute weggelassen. Ausserdem wurde die Dokumentation zur Berechnungsmethode des Netto-Neugeldes in vielen Fällen nicht so ausführlich ausgewiesen, wie es die FINMA verlangt. Der Ausweis von freiwilligen ergänzenden Informationen innerhalb des Ausweises zu den verwalteten Vermögen und in anderen Kapiteln des Geschäftsberichts wurde sehr unterschiedlich gehandhabt. Auffallend war hierbei jedoch, dass die Segmentierungen der verwalteten Vermögen und des Netto-Neugeldes kaum auf die Kennzahlen, wie sie in der Tabelle Q ausgewiesen wurden, bezogen waren.

Es zeichnete sich ausserdem ab, dass innerhalb der gewährten Freiräume Definitionen und Berechnungsmethoden gewählt wurden, welche den Ausweis eines hohen Netto-Neugeldes begünstigen. Das bedeutet unter anderem, dass die Spesen, Kommissionen und Zinsen, welche die verwalteten Vermögen belasten, nicht in die Berechnung des Netto-Neugeldes einfließen.

Die Unvollständigkeit der Dokumentation im Ausweis zu den verwalteten Vermögen erschwert einen direkten Vergleich der Netto-Neugelder verschiedener Finanzinstitute. Da die Definitionen und Richtlinien der FINMA zu den verwalteten Vermögen in den Geschäftsberichten nicht im erwünschten Ausmass als Standard (ausserhalb der Tabelle Q) übernommen worden sind, ist die Transparenz bei ergänzenden Informationen wie bei den Segmentierungen der verwalteten Vermögen im Geschäftsbericht beeinträchtigt und die Vergleichbarkeit eingeschränkt. Trotzdem kann die Einführung der Ausweispflicht zu den verwalteten Vermögen als ein Schritt Richtung mehr Transparenz gesehen werden, da sich Vergleiche von Kennzahlen verschiedener Finanzinstitute durch die Standardisierung des Ausweises stark vereinfacht haben.

Es wird schliesslich auf die Netto-Neugeld-Entwicklung der zehn untersuchten Finanzinstitute während der Jahre von 2005 bis 2010 eingegangen und versucht, Verbindungen zu wirtschaftlichen und politischen Ereignissen in diesem Zeitraum herzustellen. Es wird hierbei speziell auf die Finanzkrise ab 2007, auf die italienische Steueramnestie von 2009 bis 2010 und auf den Kauf einer CD mit heiklen Kundendaten durch ein deutsches Bundesland eingegangen. Dabei wurde immer die Frage gestellt, wie sich diese Ereignisse auf die Netto-Neugeld-Entwicklung der zehn untersuchten Institute sowie des Schweizer Finanzplatzes im Allgemeinen auswirkten.

Es stellte sich heraus, dass die Finanzkrise grosse Verschiebungen der verwalteten Vermögen verursachte: Die Kunden „flüchteten“ ihre Gelder in dieser wirtschaftlich unsicheren Zeit zu „konservativeren“ Banken wie die Kantonalbanken. Die UBS indes musste Netto-Neugeld-Abflüsse im grossen Stil hinnehmen. Der Aufruhr um den CD-Verkauf nach Deutschland und die italienische Steueramnestie hatte weniger starke Konsequenzen auf die Netto-Neugeld-Entwicklung von Schweizer Vermögens-verwaltern als man vermutet hätte.